

Stadt Oberhausen	26.08.2020 15:00 Uhr	Sozialausschuss
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
41. Sitzung des Sozialausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Anwesende

Frau Kirsten Oberste-Kleinbeck
 Herr Ercan Telli
 Herr René Pascheberg
 Frau Dorothee Radtke
 Frau Yannah Selonke
 Herr Hans Josef Tschärke
 Herr Helmut Bennewa
 Frau Karin Dubbert
 Herr Eugen Lenz
 Herr Andreas Gadde
 Herr Jörg Pusch
 Herr Siegfried Lampe
 Frau Regina Boos Geschäftsführerin FDP-Gruppe
 Frau Andrea-Cora Walther

Abwesende

Frau Ulrike Willing-Spielmann
 Frau Sonja Bongers
 Frau Beatriks Brands
 Frau Anja Kösling
 Herr Jochen Kamps
 Herr Ludgerus Breuckmann
 Frau Kathrin Lösken
 Herr Sebastian Gurrillis
 Frau Heike Hansen
 Herr Hans-Otto Runkler

Stadt Oberhausen	26.08.2020 15:00 Uhr	Sozialausschuss
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
41. Sitzung des Sozialausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Verwaltung

Herr Frank Motschull
Herr Frank Bohnes
Herr Thomas Willecke
Herr Matthias Frerix
Herr Michael Middendorf
Herr Jürgen Jäschke
Frau Britta Costecki
Herr Uwe Bonsack
Herr Heiko Kutsch
Frau Anna Dietrich

Gäste

Frau Petra Stecker	ASO gGmbH
Frau Margit Grimm	ASO gGmbH
Frau Ulrike Korbar	Betriebsrat der ASO gGmbH
Frau Sandra Pohl	Betriebsrat der ASO gGmbH
Herr Patrick Brenger	SPD-Fraktion
Frau Meike Janßen	CDU-Fraktion
Herr Florian Sauer	Fraktion Die Grünen

Außerdem

Vertreter der Medien

Stadt Oberhausen	26.08.2020 15:00 Uhr	Sozialausschuss
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
41. Sitzung des Sozialausschusses Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1 Berichte

- 1.1 Große Anfrage gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Rates zur „Gleichstellung in Oberhausen“.
Vorlage: M/16/5739-01
- 1.2 Finanzielle Zuwendung des Landes zur Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeiten in der Corona Pandemie
Vorlage: M/16/5846-01
- 1.3 1. Halbjahresbericht 2020 des Eigenbetriebes "ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen"
Vorlage: M/16/5853-01

2 Vorberatungen

- 2.1 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung:

Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Mitteln im Produktbereich 05
Vorlage: B/16/5845-01
- 2.2 Förderprogramm des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration ‚kinderstark – NRW schafft Chancen‘
Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Auftrag 310006010160 „Kinderstark“, Sachkonto 531800 „Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche“ im Haushaltsjahr 2020
Vorlage: B/16/5874-01

3 Mitteilungen der Verwaltung

Stadt Oberhausen	26.08.2020 15:00 Uhr	Sozialausschuss
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
41. Sitzung des Sozialausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Frau Oberste-Kleinbeck begrüßt die Anwesenden, die Gäste und die Vertreter der Medien. Insbesondere begrüßt sie Frau Petra Stecker, die in Zukunft die Geschäftsführung der ASO Alteneinrichtungen gGmbH übernehmen wird.

Auf Empfehlung des Ältestenrates finden auch weiterhin die Sitzungen mit reduzierter Personenzahl statt. Frau Oberste-Kleinbeck bedankt sich bei den Mitgliedern des Ausschusses für ihr Erscheinen.

Die Einladung sowie die Beratungsunterlagen sind allen Mitgliedern des Sozialausschusses form- und fristgerecht zugegangen.

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 27.05.2020 bestehen keine Einwände.

Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und eröffnet die 41. Sitzung des Sozialausschusses.

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Berichte

1.1. Große Anfrage gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Rates zur „Gleichstellung in Oberhausen“. Vorlage: M/16/5739-01

Herr Telli dankt besonders dem Bereich Chancengleichheit für die Eingabe der Vorlage, da gerade der Sozialausschuss ein Augenmerk auf die in der Vorlage angeführten Themen „Leben im Alltag, Altersarmut und Gewalt an Frauen“ haben sollte.

Zur Altersarmut führt Herr Telli aus, dass dieses besonders Frauen betrifft, da sie, im Verhältnis zu Männern, die eine Durchschnittsrente von 1100 Euro/mtl. beziehen, lediglich eine Durchschnittsrente von 800 Euro/mtl. beziehen und somit unweigerlich Grundsicherungsleistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) beantragen müssen. Allerdings ist laut einer Studie aus Duisburg die Dunkelziffer der in Altersarmut lebenden Menschen sehr hoch, da unter anderem keine Leistungen beantragt werden. Daher müssen Lösungsansätze erarbeitet werden, was mit den Quartiersbüros als ersten Auftakt ganz gut gelungen ist.

Zum Thema Gewalt an Frauen erläutert Herr Telli, dass hierzu Gelder für Zufluchtsorte bereitgestellt werden müssen.

Herr Tscharke dankt ebenfalls für die Vorlage. Die angeführten Themen stellen eine große Herausforderung für die kommenden Jahre dar, da unter anderem Gelder sowie Personal zur Verfügung gestellt werden müssen.

Frau Boos dankt ebenso für die Vorlage und weist darauf hin, dass durch die Pandemie die bisherige Arbeit zurückgeworfen wurde und sich die Ungleichheit in Zukunft noch weiter verschärfen wird, sodass es sinnvoll ist, in einem Jahr eine erneute, aktualisierte Anfrage zu formulieren.

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

SI/16/3349

Ausdruck vom: 22.09.2020
Seite: 4/7

Stadt Oberhausen	26.08.2020 15:00 Uhr	Sozialausschuss
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
41. Sitzung des Sozialausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 1.2. Finanzielle Zuwendung des Landes zur Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeiten in der Corona Pandemie**
Vorlage: M/16/5846-01

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

- 1.3. 1. Halbjahresbericht 2020 des Eigenbetriebes "ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen"**
Vorlage: M/16/5853-01

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Vorberatungen

- 2.1. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung:**
Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Mitteln im Produktbereich 05
Vorlage: B/16/5845-01

Der Sozialausschuss berät die Drucksache B/16/5845-01 einstimmig zustimmend vor.

- 2.2. Förderprogramm des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration ‚kinderstark – NRW schafft Chancen‘**
Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Auftrag 310006010160 „Kinderstark“, Sachkonto 531800
„Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche“ im Haushaltsjahr 2020
Vorlage: B/16/5874-01

Frau Dubbert befürwortet das Förderprogramm, fragt aber nach, warum dieses Programm nur für ein halbes Jahr angesetzt ist, was Frau Costecki dahingehend beantwortet, dass die Mittel vom Land erst am 30.06.2020 bewilligt wurden. Die Laufzeit des Programms ist bis zum 31.12.2020 befristet. Sollten durch das Land darüber hinaus Mittel zur Verfügung gestellt werden, weist sie schon jetzt darauf hin, dass der gleiche Ansatz dann für das komplette Jahr 2021 zur Verfügung gestellt wird. Durch die geringe Laufzeit in 2020 konnten keine Stellen geschaffen werden, was jedoch bei Weiterbewilligung für 2021 vorgesehen ist.

SI/16/3349

Ausdruck vom: 22.09.2020
Seite: 5/7

Stadt Oberhausen	26.08.2020 15:00 Uhr	Sozialausschuss
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
41. Sitzung des Sozialausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Frau Boos fragt nach, ob im Bereich 3-1/Kinder, Jugend und Familie durch den Deckungsvorschlag Gelder entfallen. Frau Costecki erläutert hierzu, dass der Bereich Jugend in Kürze mit den Lotsendiensten begonnen hätte, was nunmehr durch die Förderung in größerem Umfang erfolgen kann.

Herr Telli bittet um Mitteilung, ob bezüglich des Bausteins „Entwicklungskonzept Familienbüro“ im Förderprogramm die Prüfung ergebnisoffen oder nach einem Konzept erfolgt, was Frau Costecki damit beantwortet, dass die Prüfung ergebnisoffen erfolgt. Bei der Überlegung des Familienbüros, wie Familien erreicht werden können, wurden die Handlungsempfehlungen aus dem Sozialbericht und dem Familienbericht berücksichtigt. Weiterhin wurde überlegt, wie Angebote für Familien gebündelt und zeitlich begrenzt werden können.

Herr Telli bittet weiterhin um Darstellung der Abgrenzung der Lotsendienste in Geburtskliniken zu KIM (Kinder im Mittelpunkt). Hierzu erläutert Frau Costecki, dass die Angebote aufeinander aufbauen und KIM den Lotsendiensten nachgeschaltet ist, das heißt, die Lotsendienste in den Geburtskliniken, die durch den Träger Alsbachtal im EKO sehr erfolgreich durchgeführt werden, werden ab Geburt des Kindes angeboten, während die Zuständigkeit von KIM erst in dem Zeitraum nach dem Krankenhausaufenthalt beginnt.

Abschließend bittet Herr Telli um Mitteilung, wonach die Auswahl der KTE's erfolgte, was Frau Costecki dahingehend beantwortet, dass die Lotsendienste an 4 KTE's angeboten werden, die nach Sozialstrukturdaten ausgesucht wurden. Sozialarbeiter sollen Familien begleiten und helfen, um z.B. eine Erwerbstätigkeit zu finden.

Auf die Frage von Frau Boos zum Deckungsvorschlag teilt Frau Costecki mit, dass der Vorschlag zur Deckung durch den Bereich Jugend angeboten wurde. Dadurch ist es möglich, mit der Jugendhilfe die Familien zu begleiten, wobei die klassische Jugendhilfe reduziert und die Jugendarbeit anhand des Projektes erhöht werden soll.

Der Sozialausschuss berät die Drucksache B/16/5874-01 einstimmig zustimmend vor.

3. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Bohnes gibt einen Sachstandsbericht zu dem Standort Essener Straße, dem Mehrgenerationenhaus, dem CVJM-Wohnheim und der App „Gut versorgt in Oberhausen“.

Das Gebäude auf der Essener Straße ist nunmehr entkernt, erforderliche Ausschreibungen sind abgeschlossen, die voraussichtliche Fertigstellung ist für August 2021 vorgesehen. Zur Betrachtung und Berücksichtigung der Arbeitsprozesse, wie Publikumssteuerung, Digitalisierung der Altakten, Einführung der E-Akte, etc. wurde eine Projektgruppe gebildet.

Das Mehrgenerationenhaus Bürgerzentrum Alte Heid wird von der Arbeiterwohlfahrt betrieben, die für eine weitere Förderung für den Zeitraum 2021 bis 2028 beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Fördermittel beantragt hat.

Stadt Oberhausen	26.08.2020 15:00 Uhr	Sozialausschuss
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
41. Sitzung des Sozialausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Eine Voraussetzung für die Förderung ist das Bekenntnis der Kommune zum Mehrgenerationenhaus, was durch einen Beschluss des Rates der Stadt zum Ausdruck gebracht wird. Aufgrund der Antragsfrist (30.09.2020) ist es leider nur möglich, dem Sozialausschuss die Vorlage im Nachgang zur Kenntnis zu geben.

Zum CVJM Wohnheim erläutert Herr Bohnes, dass im Zuge der Renovierung eine strategische Veränderung geplant ist, die das Haus für Jugendliche öffnen soll.

Für die zurzeit dort lebenden 18 Bewohner sollen neue Wohnungen gefunden werden. Hierzu wurde das Diakonische Werk beauftragt, unter Einbeziehung der Bewohner und des Bereichs Wohnen unterstützend tätig zu werden.

In der letzten Woche wurde die App „Gut versorgt in Oberhausen“ in Betrieb genommen. Sie richtet sich an Seniorinnen und Senioren und deren Angehörige. Sie enthält viele nützliche Tipps und Hinweise für den Alltag und stellt eine digitale Ergänzung zum vorhandenen analogen „Wegweiser für ältere Menschen und ihre Angehörigen“ dar. Herr Bohnes würde es begrüßen, wenn auch die Mitglieder des Sozialausschusses auf diese App im eigenen Bekanntenkreis hinweisen würden.

Herr Telli dankt Herrn Bohnes für die Informationen, insbesondere begrüßt er die Fertigstellung des Gebäudes an der Essener Straße zum genannten Termin, da er die bisherigen Räumlichkeiten, in denen die Mitarbeiter des Bereiches 3-2/Soziales tätig sind, für unzumutbar hält.

Ende des öffentlichen Teils: 15:31 Uhr

Kirsten Oberste-Kleinbeck
Vorsitzende

Dorothea Albrecht
Schriftführerin

Vorlage: Sozialausschuss der Stadt Oberhausen am 07.10.2020

Kurzkonzept SITAO

Projektlaufzeit: 01.05.2020 – 31.12.2022

Das Projekt wird durch das ESF-Bundesprogramm Akti(F) – Aktiv für Familien und ihre Kinder, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) finanziert.

SITAO (*Soziale Integration und Teilhabe am Arbeitsmarkt in Oberhausen*) ist ein Projekt vom katholischen Jugendwerk „die kurbel“ in Kooperation mit dem DRK Kreisverband e.V., dem Caritasverband e.V. und dem „ZAQ“ (Zentrum für Ausbildung und berufliche Qualifikation) in Oberhausen.

Die vier Träger wollen gemeinsam die gesellschaftliche Teilhabe sowie die Aktivierung der Selbsthilfekräfte für alle im Gemeinwesen lebenden Menschen, unabhängig von ihrer Nationalität, Religion, politischen Überzeugung o.Ä., ermöglichen. Des Weiteren wird die nachhaltige berufliche Integration in den Arbeitsmarkt angestrebt.

Grundsätze, die für die Beratung gelten:

1. Freiwilligkeit
2. Kostenfreiheit
3. Vertraulichkeit

Allgemeine Projektinhalte: SITAO ist ein Hilfeangebot, welches alle Leistungen zur sozialen und beruflichen (Wieder-) Eingliederung sowie zur Bildung und Gesundheitsförderung von Familien beinhaltet. Gewährleistet wird dies durch ein Zusammenspiel von individueller Beratung, intensiver Betreuung/Begleitung und wirksamer beruflicher Förderung.

Das Angebot richtet sich an folgende **Zielgruppen**:

- Eltern im SGB II/SGB XII Leistungsbezug mit minderjährigen Kindern,
- Eltern mit minderjährigen Kindern, die sogenannte „aufstockende“ Leistungen erhalten,
- Eltern im Bezug von vorrangigen Sozialleistungen mit minderjährigen Kindern,
- Alleinerziehende und
- Eltern mit Behinderungen.

Diese Zielgruppen zeichnen sich oft durch die Häufung gleicher belastender und benachteiligender Lebensumstände aus.

Zuständigkeiten

Eine zentralgelegene Anlauf- und Koordinierungsstelle befindet sich in der **Helmholtzstr. 28 in 46045 Oberhausen**. Des Weiteren können Beratungsbüros in Außenstellen in der Innenstadt¹, Sterkrade und Osterfeld aufgesucht werden.

Diese dezentrale Verortung ist auf die aktuelle Situation vor Ort abgestimmt. Laut dem Sozialbericht des Jahres 2017 der Stadt Oberhausen empfängt jeder vierte Haushalt mit Kindern Leistungen nach dem SGB II. Alleinerziehende sind diesbezüglich noch stärker betroffen (54%).

Um den vorliegenden Bedarf zu verdeutlichen, sollen an dieser Stelle Zahlen aus dem Sozialbericht hinzugezogen werden. Diese sehen wie folgt aus:

¹ Die Beratungseinrichtungen in der Innenstadt umfassen ebenfalls die Bedarfe für Styrum, Marienviertel, Brücktorviertel und Lirich

Stadtteil	SGB II-Quote insgesamt	SGB II-Quote mit Kindern unter 15 Jahren	AZ/BG ²
Innenstadt	37,8%	58,5%	376/780
Sterkrade	20,2%	34,3%	125/239
Osterfeld	27,6%	44,5%	223/437

Erst die ganzheitliche Betrachtung der Verhältnisse der Ratsuchenden ermöglicht es, die angestrebte **Lotsenfunktion** zu übernehmen. Dafür ist es ebenfalls unerlässlich, dass die Kooperation zwischen den verschiedensten Institutionen ermöglicht und ausgebaut wird, da ein Schwerpunkt der Projektarbeit darin besteht, über die Strukturen und Inhalte der örtlich bestehenden Hilfesysteme aufzuklären.

In diesem Zusammenhang richtet sich das Coaching darauf aus, das Wissen des Einzelnen um mögliche Hilfeleistungen sowie seine Orientierung im Hinblick auf konkret bestehende Angebote zu verbessern, persönliche Zugangsschwellen abzubauen und eigene Bewältigungskompetenzen zu stärken.

1. Grundlagen des Projekts

Mit dem Modellprogramm Akti(F) – Aktiv für Familien und ihre Kinder sollen die alltägliche Lebenssituation sowie die soziale und berufliche Teilhabe von Familien verbessert werden, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht/betroffen sind. In diesem Rahmen soll eine Unterstützung zur Annahme von Hilfeangeboten und zur Beanspruchung von Sozialleistungen erfolgen. Ferner sollen bedarfsdeckende Beschäftigungsperspektiven eröffnet und stabilisiert werden.

Darüber hinaus soll ein Beitrag zur Verbesserung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit vor Ort geleistet werden.

Ausgangspunkt ist die jeweilige individuelle Lebens- und Bedarfssituation der Leistungsberechtigten und ihrer Bedarfsgemeinschaften und ein darauf bezogenes Veränderungsinteresse der Betroffenen.

Sich daraus ableitende **Projektaufgaben** sind die

- Unterstützung bei der Vorbereitung/Aufnahme/Ausweitung/Erhaltung von Arbeit,
- Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Hilfeangeboten (z.B. Suchtberatung, Schuldnerberatung, Kinder- und Jugendhilfe, usw.) und Sozialleistungen,
- der Aufbau und Ausbau eines familienunterstützenden Netzwerks bzw. der Kooperationsstrukturen im Hilfesystem,
- Beseitigung/Verminderung von Vermittlungshemmnissen seitens der Eltern o.a. erwachsener Haushaltsmitglieder (z.B. Partner)
- Vermeidung/Verminderung von Armut und deren Folgen und
- Verbesserung der Lebenssituation der betroffenen Kinder.

² Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften/Bedarfsgemeinschaften insgesamt

2. Leitlinien des Coachings

2.1. Lebensweltbezug

Clearing

Menschen, die dauerhaft im Leistungsbezug stehen, leben ganz überwiegend in insgesamt prekären Verhältnissen, sind mit entsprechend vielseitigen Problemen belastet und deshalb selbst oft nur wenig in der Lage, diese realistisch zu analysieren und adäquate Lösungsansätze zu entwickeln. Eine der ersten Leistungen soll deshalb darin bestehen, diese komplexen Problemsituationen mit den Betroffenen gemeinsam zu erkennen, möglichst konkret zu benennen und in ihrer Dringlichkeit zu ordnen.

Existenzsicherung

Das Coaching soll sich zunächst auf die Klärung und Sicherung der Existenzgrundlagen der Ratsuchenden, sowohl bei materiellen als auch bei persönlichen Schwierigkeiten und Krisen, beziehen. Dies umfasst im Einzelfall das Vermitteln von Nothilfen (z. B. durch die Tafel) oder von Kriseninterventionen (z. B. durch das Jugendamt) und generell Beiträge zur

- Klärung der Versorgungsbedarfe,
- Sicherung der Wohnverhältnisse,
- Vermittlung bei Schwierigkeiten im Umgang mit Vermietern, Ämtern und Behörden, usw.

Leistungsberatung

Für viele Menschen ist die Beantragung, Bewilligung, Berechnung, Ablehnung und Aufhebung von (ergänzenden) Leistungen nach dem SGB II und/oder dem SGB XII, insbesondere im Zusammenspiel mit anderen Sozialleistungen wie dem Bezug von Kindergeld, Elterngeld, Unterhaltsvorschuss, ALG I, usw. nicht nachvollziehbar, zumal die relevanten gesetzlichen Grundlagen einem steten Wandel unterworfen sind. Hier sind eine neutrale, fachkompetente Auskunft und Hilfestellung im Coaching erforderlich. Dazu gehören:

- Hilfen zur Klärung des jeweiligen Anspruchs und des zuständigen Trägers,
- Informationen über Rechte und Pflichten im Bezug von Sozialleistungen,
- Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen,
- Erklärung von Bescheiden, usw.

2.1.1. Ressourcenorientierung

Über die o.g. Leistungen zur Existenzsicherung hinaus soll auf die allgemeine Stärkung der von Notlagen betroffenen Menschen hingearbeitet werden; hierzu dient der ressourcenorientierte Ansatz.

Als „Ressourcen“ werden gemeinhin individuelle „Mittel“ bzw. „Quellen“ bezeichnet, die unterschieden werden können nach den Kategorien:

- persönliche Ressourcen,
- soziale Ressourcen und
- materielle Ressourcen.

Mit persönlichen Ressourcen sind u.a. vorhandene Fähigkeiten, Kompetenzen, Stärken und Erfahrungen aus früherer, gelungener Problembewältigung gemeint.

Soziale Ressourcen lassen sich in familiären, freundschaftlichen und/oder nachbarschaftlichen Bezügen oder aber im professionellen Hilfesystem finden.

Materielle Ressourcen können die verfügbaren finanziellen Existenzgrundlagen, die (unproblematische) Wohnraumsituation, die Ausstattung mit Gebrauchsgütern, etc. sein.

Eine ressourcenorientierte Beratung/Begleitung will nun eben nicht nur Probleme und Defizite ihrer Klienten feststellen, sondern deren Potentiale finden und aktivieren. Ressourcenorientierung basiert somit auf der Annahme, dass jede Person Stärken besitzt, die es zu entdecken und zu fördern gilt, um so Selbstwirksamkeit zu aktivieren, eine tragfähige Motivation zur Veränderung aufzubauen und positive Veränderungsprozesse zu fördern.

Teilweise sind darüber hinaus auch negative Vorerfahrungen im Hilfesystem aufzugreifen, zu klären und neue Zugänge zu schaffen. Damit sollen die vorhandenen Hilfen für den Einzelnen transparent und nutzbar gemacht werden.

Menschen werden nicht nur mit entsprechenden Informationen versorgt, sondern bei Bedarf auch durch eine aktive Motivierung und durch die Einbeziehung von bzw. Hinführung zu geeigneten, dem individuellen Bedarf entsprechenden Angeboten unterstützt.

2.1.2. Lösungsorientierung

Die Ausrichtung einer lösungsorientierten Beratung lässt sich grob definieren als Beitrag zur Steigerung der Selbstwirksamkeit und zur (Wieder-)Herstellung der Leistungsfähigkeit von Ratsuchenden.

Dabei sind die, trotz des gemeinsamen „Faktors Armut“, heterogenen Ausgangslagen, Befindlichkeiten und Möglichkeiten der Betroffenen zu beachten. Das heißt, dass ihre Ziele, ihre persönlichen Befähigungen und ihr eigenes Tempo in der Beratung so individuell auszuloten sind, dass im Beratungskontext nicht zusätzlich zu den bereits bestehenden Belastungen weitere Überforderungs- und Versagenserlebnisse entstehen.

Eine dies gewährleistende, professionelle Beratung und Begleitung lässt sich in folgenden Schritten bzw. Phasen beschreiben:

- Klärung des Ist-Zustandes,
- Entwicklung positiver Veränderungsziele,
- Entwicklung von Lösungsstrategien,
- Unterstützung/Begleitung bei der Umsetzung,
- Nachsorge zur Sicherung der erreichten Ziele.

2.2 Inhalte des Coachings

Die allgemeinen bzw. übergeordneten Ziele des Coachings sollen in

- der Aktivierung zur sozialen Teilhabe und zur (Wieder-) Eingliederung in Arbeit,
- der Sicherung von Existenzgrundlagen,
- der Erweiterung von Kenntnissen, Lösungsstrategien und Ressourcen,
- der Verbesserung von Alltagsbewältigungskompetenzen und
- dem Schutz und der Förderung von Menschen in prekären Lebenslagen bestehen.

Dies erfüllt eine Beratung/Begleitung, die konkret zwei Ausrichtungen vereint:

Zum einen wird durch ein **psychosoziales Coaching** die Voraussetzung für eine Arbeitsaufnahme oder einen Arbeitserhalt geschaffen. Ein psychosoziales Coaching beinhaltet einen Beitrag zur Klärung von:

- Leistungsansprüchen und evtl. Probleme im Leistungsbezug
- Haushalt/Budgetierung/Schuldenregulierung
- Wohnverhältnisse
- Vermittlung von Strategien zur Alltagsstrukturierung
- Gesundheitsfürsorge/Suchtprobleme/psychische Probleme
- Kinderbetreuung
- Beziehungs-/Erziehungsfragen
- Konfliktmanagement/Kommunikationsfähigkeit
- Umgang mit Ämtern, Behörden und Institutionen
- Informationen über spezielle Hilfsangebote nebst Vermittlung

Zum anderen ist das langfristige Ziel die Aufnahme und der Erhalt von bedarfsdeckender Arbeit, welches durch ein **berufliches Coaching**, mit folgenden Zielen, angestrebt wird:

- Beitrag zur Klärung von Bildungs-, Ausbildungs-, und Weiterbildungsmöglichkeiten (Unterstützung bei der Vermittlung in passende Qualifizierungsangebote, Praktika, Arbeitsgelegenheiten, usw.)
- Beitrag zur Klärung von beruflichen Perspektiven
- Betreuung von Arbeitsaufnahmen
- Stabilisierung von (bestehenden oder neuen) Arbeitsverhältnissen
- Stabilisierung von vorhandenen Stärken, Ressourcen und Kompetenzen

Ein enger Austausch bzw. gemeinsame Angebote der Coaches im Projekt und der Kooperationspartner (Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, usw.) sind im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes unerlässlich.

Projektleitung: Frank Janßen / Geschäftsführer „die kurbel – kath. Jugendwerk“

Das Ziel des Projekts

Das Ziel des Projekts ist, Familien und ihre Kinder individuell zu unterstützen.

Als SITAO beraten, betreuen und begleiten wir Familien mit minderjährigen Kindern, Alleinerziehende und Menschen mit Einschränkungen, die sich Veränderungen auf dem Weg in ein neues Leben wünschen.

Wollen Sie Ihr Leben in die Hand nehmen und das Bestmögliche daraus machen?

Sie fühlen sich häufig allein, wissen vor lauter Problemen nicht mehr, wie Sie aus Ihrer Notlage rauskommen sollen? Dann sind Sie bei uns genau richtig.

Wir unterstützen arbeitssuchende Menschen dabei, ihre Fähigkeiten bewusster weiterzuentwickeln und bestmöglich einzusetzen.



Ein Projekt der kurbel



In Kooperation mit:



Gefördert durch:



Soziale Integration und Teilhabe am Arbeitsmarkt in Oberhausen **SITA@.**



Was wir anbieten...



- ▶ freiwillige
- ▶ vielfältige
- ▶ unterstützende
- ▶ kostenfreie ...
- ▶ persönliche
- ▶ stärkende
- ▶ ganzheitliche

... Beratung, Betreuung und Begleitung

Selbstverständlich unterliegt unser Angebot der Schweigepflicht.

Die Anlaufstelle ist barrierefrei.

SITAO

Soziale Integration und
Teilhabe am Arbeitsmarkt in Oberhausen

Anlauf- und Koordinierungsstelle

Helmholtzstr. 28
46045 Oberhausen
Tel.: 0208 77 89 04 - 35

Ihre Ansprechpartner



Zuständig für den
sozialen Raum Sterkrade

Ansprechpartner/innen in der
Koordinierungsstelle:

Herr Yalcin Müller

☎ 0208 77 89 04 – 35

✉ yalcin.mueller@sitao-oberhausen.de

Frau Melanie Pfeiffer

☎ 0208 77 89 04 – 36

✉ melanie.pfeiffer@sitao-oberhausen.de

Beratungsbüro vor Ort

Hospitalstr. 1
46145 Oberhausen
Sprechzeiten: nach Vereinbarung



Zuständig für den
sozialen Raum Alt-Oberhausen

Ansprechpartner/innen in der
Koordinierungsstelle:

Frau Jacqueline Höhne

☎ 0208 77 89 04 – 34

✉ jacqueline.hoehne@sitao-oberhausen.de

Herr Atalay Hokkaoemeroglu

☎ 0208 77 89 04 – 38

✉ atalay.hokkaoemeroglu@sitao-oberhausen.de

Beratungsbüro vor Ort

Styrumer Str. 79
46045 Oberhausen
Sprechzeiten: nach Vereinbarung



Zuständig für den
sozialen Raum Alt-Oberhausen

Ansprechpartner/innen in der
Koordinierungsstelle:

Frau Ziynet Gülbasti

☎ 0208 77 89 04 – 32

✉ ziynet.guelbasti@sitao-oberhausen.de

Frau Vera Berisha

☎ 0208 77 89 04 – 39

✉ vera.berisha@sitao-oberhausen.de

Beratungsbüro vor Ort

Grenzstr. 30
46045 Oberhausen
Sprechzeiten: nach Vereinbarung



Zuständig für den
sozialen Raum Osterfeld

Ansprechpartner/innen in der
Koordinierungsstelle:

Frau Paulina Rivas Dangel

☎ 0208 77 89 04 – 33

✉ paulina.rivas@sitao-oberhausen.de

Frau Monika van Aal

☎ 0208 77 89 04 – 31 oder 0208 94 04 25 0

✉ monika.vanaal@sitao-oberhausen.de

Beratungsbüro vor Ort

Nürnberger Str. 5
46147 Oberhausen
Sprechzeiten: nach Vereinbarung